

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM REGLEMENT ÜBER DIE ZULASSUNG ZU DEN BACHELORSTUDIENGÄNGEN IM FACHBEREICH INGENIEURWESEN UND ARCHITEKTUR

Version vom 3. September 2020

ZIEL

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen legen die Zulassungsbedingungen fest, die im Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO vom 15. Juli 2014 vorgesehen sind.

Sie betreffen die gängigsten Zugangswege (keine vollständigen Listen) und verfolgen im Wesentlichen das Ziel, **sicherzustellen, dass die Bewerber/innen über die richtige Ausrichtung und die entsprechende Befähigung verfügen, um die gewählte Ausbildung mit Erfolg absolvieren zu können.**

Sofern unter „Bemerkungen“ nichts anderes angegeben ist, betrifft die Zulassung das erste Studiensemester.

Bemerkung: Wenn ein Dossier für die Zulassung / Immatrikulation, das bereits von der Verwaltung einer Hochschule der HES-SO bearbeitet wurde, bei einer anderen Hochschule erneut eingereicht wird, ist diese verpflichtet, sich mit der ersten Hochschule, die das Dossier bearbeitet hat, in Verbindung zu setzen.

A. Abschlüsse in der Schweiz

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		Anmerkungen
		Aufnahmeprüfung	Arbeitswelterfahrung ¹	
1.	Berufsmaturität + EFZ, das dem gewählten Studiengang entspricht	Nein	Nein	gemäss Liste der EFZ
2.	Berufsmaturität + sonstiges EFZ	Nein	Ja ^{2/3}	

¹ Arbeitswelterfahrung gemäss Art. 9 Abs. 3 des Reglements über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO: Die Dauer der Arbeitswelterfahrung beträgt mind. ein Jahr, d. h. mind. 40 effektive Wochen. Über alle Gleichwertigkeiten (Anerkennung von Praktika oder anderen Leistungen) entscheidet die Direktion der Hochschule, die die von der Aufnahmekommission festgelegten Modalitäten berücksichtigt.

² Ausser bei Zulassung zu einem Studiengang in Form eines praxisintegrierten Bachelorstudiums (PiBS).

³ Laut Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO können die Direktionen der Hochschulen nach Stellungnahme der Aufnahmekommission berufliche Elemente berücksichtigen, die im Rahmen der Erstausbildung erworben wurden, um die Restdauer der noch zu erwerbenden Arbeitswelterfahrung festzulegen.

Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom		Zulassung mit		Anmerkungen
		Aufnahmeprüfung	Arbeitswelterfahrung ¹	
2a	EFZ, das dem gewählten Studiengang entspricht + eidg. Fachausweis im jeweiligen Fachbereich	Ja	Nein	gemäss Liste der EFZ
3.	Eidgenössische oder eidgenössisch anerkannte Maturität + EFZ, das dem gewählten Studiengang entspricht	Nein	Nein	
4.	Eidgenössische oder eidgenössisch anerkannte Maturität	Nein	Ja ⁴	
5.	Diplom als Abschluss einer mindestens 3-jährigen Ausbildung der Sekundarstufe II (des Typs FMS) + EFZ, das dem gewählten Studiengang entspricht	Nein	Nein	
5a.	Fachmaturität	Nein	Ja	
6.	Diplom Techniker/in HF, das dem gewählten Studiengang entspricht	Nein	Nein	Anerkennung von maximal 30 ECTS-Credits je nach Studiengang

B. Abschlüsse in Frankreich

Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom		Zulassung mit		Anmerkungen
		Aufnahmeprüfung	Arbeitswelterfahrung ¹	
7.	Baccalauréat général (L, S, ES)	Nein	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: siehe Dokument (FR) „Admission à la HES-SO des porteurs de titres étrangers équivalents à la maturité gymnasiale“ (Zulassung zur HES-SO von Inhabern ausländischer Abschlüsse, die mit der gymnasialen Maturität gleichwertig sind).
8.	Baccalauréat technologique (STI2D, STL, STAV)	Nein	Ja ⁵	Notendurchschnitt von 12/20 erforderlich
9.	Brevet de Technicien Supérieur (BTS)	Nein	(Ja)	Praktikum bei einem Wechsel des Studiengangs max. 30 ECTS-Credits je nach Studiengang

⁴ Ausser bei Zulassung zu einem Studiengang in Form eines praxisintegrierten Bachelorstudiums (PiBS).

⁵ Die Direktionen der Hochschulen können unter Berücksichtigung der von der Aufnahmekommission festgelegten Modalitäten berufliche Elemente anerkennen, die im Rahmen des Baccalauréat technologique erworben wurden, und die zu erwerbende Arbeitswelterfahrung verringern.

Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom		Zulassung mit		Anmerkungen
		Aufnahmeprüfung	Arbeitswelterfahrung ¹	
10.	Diplôme Universitaire de Technologie (DUT)	Nein	(Ja)	Praktikum bei einem Wechsel des Studiengangs max. 60 ECTS-Credits je nach Studiengang
11.	Licence professionnelle	Nein	(Ja)	Praktikum bei einem Wechsel des Studiengangs max. 60 ECTS-Credits je nach Studiengang

C. Sonstige Abschlüsse, die in den Rubriken A und B nicht behandelt wurden

Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom		Zulassung mit		Anmerkungen
		Aufnahmeprüfung	Arbeitswelterfahrung ¹	
12.	International Baccalaureate	*	Ja	*Gemäss der für Westschweizer Universitäten anwendbaren Bestimmung von swissuniversities. Die Aufnahmeprüfung ist erforderlich, wenn für eine Westschweizer Universität die Ergänzungsprüfung ECUS verlangt wird.
13.	Europäisches Baccalauréat	*	Ja	*Gemäss der für Westschweizer Universitäten anwendbaren Bestimmung von swissuniversities. Die Aufnahmeprüfung ist erforderlich, wenn für eine Westschweizer Universität die Ergänzungsprüfung ECUS verlangt wird.
14.	Ausländisches Reifezeugnis der Sekundarstufe II	(Ja)	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: siehe Dokument (FR) „Admission à la HES-SO des porteurs de titres étrangers équivalents à la maturité gymnasiale“ (Zulassung zur HES-SO von Inhabern ausländischer Abschlüsse, die mit der gymnasialen Maturität gleichwertig sind). Die Aufnahmeprüfung ist erforderlich, wenn für eine Westschweizer Universität die Ergänzungsprüfung ECUS verlangt wird.
15.	Zulassung <i>sur Dossier</i>	Ja	*	Verfahren ausschliesslich für Personen ab dem vollendeten 25. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens. Das Reglement betreffend die Zulassung sur Dossier (ZSD) zu den Bachelorstudiengängen der HES-SO vom 15. Juli 2014 ist anwendbar.

D. Einzuhaltendes Verfahren bei einer Zulassung in Sonderfällen gemäss Art. 7 des Reglements über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO (grundsätzlich für Fälle, die in den oben genannten Bestimmungen nicht behandelt werden)

1. Rücksprache mit den für die Zulassung zuständigen Sekretariaten der verschiedenen Hochschulen.
2. Anfrage an den/die lokale/n Vertreter/in der Aufnahmekommission.
3. Rücksprache (in dringenden Fällen per E-Mail) mit allen Mitgliedern der Aufnahmekommission für Vorschläge und Diskussion.
4. Übermittlung der Stellungnahme durch den/die Vorsitzende/n an die Direktion der betroffenen Hochschule, mit Kopie an alle Mitglieder der Aufnahmekommission.
5. Beschluss durch die Direktion der Hochschule.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2014/29/96“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 30. September 2014 verabschiedet.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2015/43/108“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2017/30/80“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 26. September 2017 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2020/26/88“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 3. September 2020 geändert. Die Teilrevision tritt zum 14. September 2020 in Kraft.

Anhang: Liste der EFZ, die durch den Erwerb einer Berufsmaturität den direkten Zugang zu den Studiengängen des Fachbereichs Ingenieurwesen und Architektur ermöglichen

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen
im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Anhang

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Studiengang	Seite
Agronomie	2
Architektur	3
Landschaftsarchitektur	4
Chemie	5
Energie und Umwelttechnik	6
Bauingenieurwesen	8
Elektrotechnik	9
Maschinentchnik	10
Geomatik	12
Umweltingenieurwesen	13
Industrial Design Engineering	14
Informatik	16
Wirtschaftsingenieurwesen	17
Medieningenieurwesen	19
Ingenieurwesen in Informationstechnologien	20
Mikrotechnik	21
Önologie	22
Systemtechnik	23
Gebäudetechnik	25
Life Technologies	26
Telekommunikation	27

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im
Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Agronomie

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Landwirt/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Obstfachmann/-frau EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Florist/in EFZ
Forstwart/in EFZ
Gärtner/in EFZ
Laborant/in EFZ
Gemüsegärtner/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Winzer/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Architektur

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Landwirt/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Obstfachmann/-frau EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Zeichner/in EFZ Fachrichtung Landschaftsarchitektur
Florist/in EFZ
Forstwart/in EFZ
Gärtner/in EFZ
Gemüse Gärtner/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Winzer/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Chemie

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Laborant/in EFZ

Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Energie und Umwelttechnik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Isolierspengler/in EFZ
Zimmermann / Zimmerin EFZ
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
Industrie- und Unterlagsbodenbauer/in EFZ (Berufsfeld Verkehrswegbau)
Lüftungsanlagenbauer/in EFZ
Metallbauer/in EFZ
Zeichner/in EFZ (Berufsfeld Raum- und Bauplanung)
Mikrozeichner/in EFZ
Konstrukteur/in EFZ
Metallbaukonstrukteur/in EFZ
Montage-Elektriker/in EFZ
Netzelektriker/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in EFZ
Spengler/in EFZ
Heizunginstallateur/in EFZ
Sanitärinstallateur/in EFZ
Elektroinstallateur/in EFZ
Physiklaborant/in EFZ
Maurer/in EFZ
Motorgerätemechaniker/in EFZ
Produktionsmechaniker/in EFZ
Landmaschinenmechaniker/in EFZ
Baumaschinenmechaniker/in EFZ
Automobil-Fachmann/-frau EFZ
Automobil-Mechatroniker/in EFZ
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ
Mikromechaniker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Kältesystem-Monteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ

Bezeichnung

Feinwerkoptiker/in EFZ

Maler/in EFZ

Elektroplaner/in EFZ

Gipser/in-Trockenbauer/in EFZ

Ofenbauer/in EFZ

Polybauer/in EFZ

Polymechaniker/in EFZ

Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ (Berufsfeld Gebäudetechnikplanung)

Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ (Berufsfeld Gebäudetechnikplanung)

Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ (Berufsfeld Gebäudetechnikplanung)

Kältesystem-Planer/in EFZ

Recyclist/in EFZ

Telematiker/in EFZ

Glaser/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Zimmermann / Zimmerin EFZ
Grundbauer/in EFZ (Berufsfeld Verkehrswegbau)
Strassenbauer/in EFZ (Berufsfeld Verkehrswegbau)
Gleisbauer/in EFZ (Berufsfeld Verkehrswegbau)
Betonwerker/in EFZ
Metallbauer/in EFZ
Zeichner/in EFZ (Berufsfeld Raum- und Bauplanung)
Konstrukteur/in EFZ
Metallbaukonstrukteur/in EFZ
Geomatiker/in EFZ
Maurer/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Elektrotechnik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
Mikrozeichner/in EFZ
Montage-Elektriker/in EFZ
Netzelektriker/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in EFZ
Elektroinstallateur/in EFZ
Physiklaborant/in EFZ
Produktionsmechaniker/in EFZ
Automobil-Mechatroniker/in EFZ
Mikromechaniker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Elektroplaner/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Telematiker/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
 Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Maschinentechnik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Boothfachwart/in EFZ
 Kunststofftechnologe/-login EFZ
 Büchsenmacher/in EFZ
 Automatiker/in EFZ
 Carrosserielackierer/in EFZ
 Carrosseriespengler/in EFZ
 Industriekeramiker/in EFZ
 Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
 Bootbauer/in EFZ
 Lüftungsanlagenbauer/in EFZ
 Metallbauer/in EFZ
 Messerschmied/in EFZ
 Mikrozeichner/in EFZ
 Konstrukteur/in EFZ
 Metallbaukonstrukteur/in EFZ
 Oberflächenbeschichter/in EFZ
 Graveur/in EFZ
 Uhrmacher/in EFZ
 Uhrmacher/in Produktion EFZ
 Heizungsinstallateur/in EFZ
 Physiklaborant/in EFZ
 Hufschmied/in EFZ
 Motorgerätemechaniker/in EFZ
 Produktionsmechaniker/in EFZ
 Fahrradmechaniker/in EFZ
 Landmaschinenmechaniker/in EFZ
 Baumaschinenmechaniker/in EFZ
 Automobil-Fachmann/-frau EFZ
 Motorradmechaniker/in EFZ
 Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in EFZ
 Automobil-Mechatroniker/in EFZ
 Mikromechaniker/in EFZ

Bezeichnung

Automatikmonteur/in EFZ
Kältesystem-Monteur/in EFZ
Formenbauer/in EFZ
Gussformer/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Kältesystem-Planer/in EFZ
Fahrzeugschlosser/in EFZ
Gusstechnologe/-login EFZ
Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ
Oberflächenveredler/in Uhren und Schmuck EFZ
Industrielackierer/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Geomatik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Zimmermann / Zimmerin EFZ
Grundbauer/in EFZ (Berufsfeld Verkehrswegbau)
Strassenbauer/in EFZ (Berufsfeld Verkehrswegbau)
Gleisbauer/in EFZ (Berufsfeld Verkehrswegbau)
Betonwerker/in EFZ
Zeichner/in EFZ (Berufsfeld Raum- und Bauplanung)
Geomatiker/in EFZ
Maurer/in EFZ
Polybauer/in EFZ
Recyclist/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Landwirt/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Obstfachmann/-frau EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Zeichner/in EFZ Fachrichtung Landschaftsarchitektur
Zeichner/in EFZ Fachrichtung Raumplanung
Florist/in EFZ
Forstwart/in EFZ
Tierpfleger/in EFZ
Geomatiker/in EFZ
Gärtner/in EFZ
Laborant/in EFZ
Gemüsegärtner/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Winzer/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Industrial Design Engineering

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Boothfachwart/in EFZ
Kunststofftechnologe/-login EFZ
Büchsenmacher/in EFZ
Automatiker/in EFZ
Carrosserielaackierer/in EFZ
Carrosseriespengler/in EFZ
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
Bootbauer/in EFZ
Metallbauer/in EFZ
Messerschmied/in EFZ
Mikrozeichner/in EFZ
Konstrukteur/in EFZ
Metallbaukonstrukteur/in EFZ
Oberflächenbeschichter/in EFZ
Graveur/in EFZ
Uhrmacher/in EFZ
Uhrmacher/in Produktion EFZ
Physiklaborant/in EFZ
Hufschmied/in EFZ
Motorgerätemechaniker/in EFZ
Produktionsmechaniker/in EFZ
Fahrradmechaniker/in EFZ
Landmaschinenmechaniker/in EFZ
Baumaschinenmechaniker/in EFZ
Automobil-Fachmann/-frau EFZ
Motorradmechaniker/in EFZ
Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in EFZ
Automobil-Mechatroniker/in EFZ
Mikromechaniker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Formenbauer/in EFZ
Gussformer/in EFZ

Bezeichnung

Anlagenführer/in EFZ
Feinwerkoptiker/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Fahrzeugschlosser/in EFZ
Gusstechnologe/-login EFZ
Oberflächenveredler/in Uhren und Schmuck EFZ
Industrielackierer/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Informatik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in EFZ
Informatiker/in EFZ
Interactive Media Designer EFZ
Mediamatiker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Telematiker/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
 Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Kunststofftechnologie/-login EFZ
 Büchsenmacher/in EFZ
 Automatiker/in EFZ
 Industriekeramiker/in EFZ
 Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
 Bootbauer/in EFZ
 Metallbauer/in EFZ
 Messerschmied/in EFZ
 Mikrozeichner/in EFZ
 Konstrukteur/in EFZ
 Metallbaukonstrukteur/in EFZ
 Elektroniker/in EFZ
 Multimediaelektroniker/in EFZ
 Oberflächenbeschichter/in EFZ
 Uhrmacher/in EFZ
 Uhrmacher/in Produktion EFZ
 Informatiker/in EFZ
 Laborant/in EFZ
 Physiklaborant/in EFZ
 Motorgerätemechaniker/in EFZ
 Produktionsmechaniker/in EFZ
 Landmaschinenmechaniker/in EFZ
 Baumaschinenmechaniker/in EFZ
 Automobil-Mechatroniker/in EFZ
 Mikromechaniker/in EFZ
 Automatikmonteur/in EFZ
 Formenbauer/in EFZ
 Gussformer/in EFZ
 Anlagenführer/in EFZ
 Feinwerkoptiker/in EFZ
 Polymechaniker/in EFZ

Bezeichnung

Gusstechnologe/-login EFZ

Verpackungstechnologe/-login EFZ

Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ

Telematiker/in EFZ

Oberflächenveredler/in Uhren und Schmuck EFZ

Industrielackierer/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Medieningenieurwesen

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitserfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in EFZ
Grafiker/in EFZ
Informatiker/in EFZ
Interactive Media Designer EFZ
Mediamatiker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Printmedienverarbeiter/in EFZ
Fotograf/in EFZ
Polydesigner/in 3D EFZ
Polygraf/in EFZ
Gestalter/in Werbetechnik EFZ
Fotofachmann/-frau EFZ
Veranstaltungsfachmann/-frau EFZ
Drucktechnologe/-login EFZ
Telematiker/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Ingenieurwesen in IT

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in EFZ
Informatiker/in EFZ
Interactive Media Designer EFZ
Mediamatiker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Telematiker/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Mikrotechnik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
Mikrozeichner/in EFZ
Konstrukteur/in EFZ
Metallbaukonstrukteur/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in EFZ
Oberflächenbeschichter/in EFZ
Uhrmacher/in EFZ
Uhrmacher/in Produktion EFZ
Physiklaborant/in EFZ
Produktionsmechaniker/in EFZ
Mikromechaniker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Feinwerkoptiker/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Telematiker/in EFZ
Oberflächenveredler/in Uhren und Schmuck EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Önologie

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Weintechnologe/-login EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)

Winzer/in EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
 Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Systemtechnik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Hörsystemakustiker/in EFZ
 Büchsenmacher/in EFZ
 Automatiker/in EFZ
 Carrosserielackierer/in EFZ
 Carrosseriespengler/in EFZ
 Industriekeramiker/in EFZ
 Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ
 Bootbauer/in EFZ
 Lüftungsanlagenbauer/in EFZ
 Metallbauer/in EFZ
 Messerschmied/in EFZ
 Mikrozeichner/in EFZ
 Konstrukteur/in EFZ
 Metallbaukonstrukteur/in EFZ
 Montage-Elektriker/in EFZ
 Netzelektriker/in EFZ
 Elektroniker/in EFZ
 Multimediaelektroniker/in EFZ
 Oberflächenbeschichter/in EFZ
 Spengler/in EFZ
 Graveur/in EFZ
 Uhrmacher/in EFZ
 Uhrmacher/in Produktion EFZ
 Informatiker/in EFZ
 Heizungsinstallateur/in EFZ
 Sanitärinstallateur/in EFZ
 Elektroinstallateur/in EFZ
 Physiklaborant/in EFZ
 Hufschmied/in EFZ
 Motorgerätemechaniker/in EFZ
 Produktionsmechaniker/in EFZ
 Fahrradmechaniker/in EFZ

Bezeichnung

Landmaschinenmechaniker/in EFZ
Baumaschinenmechaniker/in EFZ
Automobil-Fachmann/-frau EFZ
Motorradmechaniker/in EFZ
Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in EFZ
Automobil-Mechatroniker/in EFZ
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ
Mediamatiker/in EFZ
Mikromechaniker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Formenbauer/in EFZ
Gussformer/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Feinwerkoptiker/in EFZ
Elektroplaner/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Fahrzeugschlosser/in EFZ
Gusstechnologe/-login EFZ
Verpackungstechnologe/-login EFZ
Telematiker/in EFZ
Oberflächenveredler/in Uhren und Schmuck EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Gebäudetechnik

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Lüftungsanlagenbauer/in EFZ
Metallbauer/in EFZ
Zeichner/in EFZ (Berufsfeld Raum- und Bauplanung)
Mikrozeichner/in EFZ
Konstrukteur/in EFZ
Metallbaukonstrukteur/in EFZ
Montage-Elektriker/in EFZ
Netzelektriker/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in EFZ
Heizungsinstallateur/in EFZ
Sanitärinstallateur/in EFZ
Elektroinstallateur/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Kältesystem-Monteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Elektroplaner/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ (Berufsfeld Gebäudetechnikplanung)
Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ (Berufsfeld Gebäudetechnikplanung)
Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ (Berufsfeld Gebäudetechnikplanung)
Kältesystem-Planer/in EFZ
Telematiker/in EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Life Technologies

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Pharma-Assistent/in EFZ
Fleischfachmann/-frau EFZ
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ
Weintechnologe/-login EFZ (Berufsfeld Landwirtschaft)
Koch / Köchin EFZ
Diätkoch/-köchin EFZ
Drogist/in EFZ
Laborant/in EFZ
Müller/in EFZ
Milchtechnologe/-login EFZ
Lebensmitteltechnologe/-login EFZ
Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den
Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO

Bachelorstudiengang Telekommunikation

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Der Zugang zu einer Fachhochschule (FH) setzt für Inhaber/innen eines EFZ den Erwerb einer Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössischen Maturität voraus.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der betroffenen Hochschule, nach Stellungnahme der Aufnahmekommission des Fachbereichs, über die erwarteten Zusatzausbildungen zu der bereits erworbenen Arbeitsweiterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung

Automatiker/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Multimediaelektroniker/in
EFZ Informatiker/in EFZ
Interactive Media Designer
EFZ Mediamatiker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Anlagenführer/in EFZ
Telematiker/in EFZ
